

6 ▶ Mai 2001

europarot

Infoblatt der
Delegation der PDS
in der Fraktion GUE/NGL im Europaparlament



Ein Europa der Bürgerinnen und Bürger ist noch nicht in Sicht

Eine gemeinsame europäische Politik in den Bereichen Asyl und Einwanderung ist dringend geboten. Wer wollte dies bestreiten, angesichts der Herausforderungen durch Migration und Bürgerkriegsflüchtlinge, denen sich alle Länder der Union gemeinsam gegenübersehen. Durch den 1999 in Kraft getretenen Vertrag von Amsterdam ist auch die Asyl- und Migrationspolitik in die Zuständigkeit der Europäischen Union überführt worden. Zum schrittweisen Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts soll der Europäische Rat, d.h. sollen die Regierungen der Mitgliedsländer, innerhalb der nächsten fünf Jahre die Voraussetzungen für die Gewährleistung des freien Personenverkehrs, für eine gemeinsame Asyl- und Einwanderungspolitik sowie den Schutz der Rechte von Drittstaatsangehörigen schaffen. Das Europäische Parlament, die einzige von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Interessenvertretung, hat in diesen Fragen leider lediglich ein Mitberatungsrecht.

Beim angestrebten Aufbau eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sind inzwischen zwar einige Fortschritte gemacht worden, so etwa bei der Abschaffung von internen Grenzkontrollen, etwa kürzlich der zwischen Dänemark und der Bundesrepublik Deutschland. In einigen anderen Fragen, z.B. bei Asyl und Einwanderung, gibt es zumindest ermutigende Vorschläge der Kommission. Hier sind es aber die Regierungen der EU-Mitgliedsländer, nicht zuletzt die deutsche Bundesregierung, die notwendige Fortschritte blockieren. In einer Reihe weiterer Fragen, etwa beim Kampf gegen das organisierte Verbrechen, ist hingegen noch nicht einmal der Anfang gemacht worden. Ein Europa der Bürgerinnen und Bürger ist daher noch lange nicht in Sicht. In dieser Ausgabe von europarot beschäftigen wir uns mit aktuellen Problemen der europäischen Innen- und Rechtspolitik. Lesen Sie dazu die Seiten 3 bis 6.



Im Ghetto der Armut

Von Hans Modrow

Wer sich nicht nur als „All inclusive“-Tourist in einem exotischen Land aufhält, sondern sich umsieht, wird schnell bemerken, dass nicht wenige Projekte im Bereich der Bildung, des Gesundheitswesens oder der Infrastruktur mit Unterstützung der Europäischen Union entstanden sind oder entstehen. Die EU ist der mit Abstand größte internationale Geldgeber für die Entwicklungsländer, ohne diese materielle und finanzielle Hilfe wäre die Not noch größer, als sie ohnehin ist.

Zu einer Reduzierung des Hungers in der Welt haben die Milliarden und Abermilliarden Euro indessen nur partiell beigetragen. Wie Kollege Vitaliano Gemelli von der (christdemokratischen) EVP-Fraktion unlängst in seinem Bericht vor dem Parlament konstatierte, wächst die Armut in der Welt tendenziell: Von den 6 Milliarden Menschen auf der Erde leben 2,8 Milliarden – also fast die Hälfte – von weniger als

2 US-Dollar am Tag und 1,2 Milliarden – ein Fünftel der Weltbevölkerung – sogar von weniger als 1 US-Dollar. Das Durchschnittseinkommen ist in den 20 reichsten Ländern 37 mal höher als in den ärmsten 20, und dieser Abstand hat sich in den letzten 40 Jahren verdoppelt! Während in den reichen Ländern 5 Prozent aller Kinder fehl- oder unterernährt sind, beläuft sich diese Rate in den armen Ländern auf rund 50 Prozent ...

Diese schreiende Ungerechtigkeit ist weder gottgewollt noch naturbedingt; sie ist Ursache und Folge eines Ausplünderungsfeldzuges, der in der Kolonialzeit begann und der sich heute in subtilerer Form in Gestalt der Globalisierung und des Neoliberalismus fortsetzt. Der Vorsatz, den Prozentsatz der in extremer Einkommensarmut lebenden Weltbevölkerung bis zum Jahr 2015 zu halbieren, allgemeine Grundschulausbildung zu garantieren, die Säuglings- und Kindersterblichkeit um ▶▶

Fortsetzung auf Seite 5

Reise durch Bosnien-Herzegowina, Serbien und Kosovo

Von Karin Schüttpelz

„Der Balkan ist ein wichtiger Teil Europas. Wir sind gekommen, um uns vor Ort über die aktuelle Situation zu informieren. Unsere Fraktion stand der Politik der Milošević-Regierung kritisch gegenüber. Wir sind aber auch Gegner des NATO-Krieges gegen Jugoslawien.“ So beschrieb Francis Wurtz, Vorsitzender der GUE/NGL-Fraktion, den Auftrag der Delegation, die Ende April von Sarajevo nach Belgrad und Pristina reiste und Gespräche mit Ministern, Abgeordneten, Vertretern der UNO und der EU, Bürgermeistern, Journalisten, Gewerkschaftern und NGO führte. Die Probleme, mit denen wir konfrontiert wurden, sind vielschichtig und nur langfristig lösbar. Es bedarf umfangreicher Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, insbesondere der EU, um Stabilität in dieser Balkanregion zu erreichen. Wichtig scheint mir, dass auch die europäischen Linken ihre Erfahrungen mit Transformationsprozessen in die dortigen Reformdebatten einbringen.

Am meisten berührt haben mich die sozialen Probleme, die sich aus Bürgerkrieg, einem Jahrzehnt gesellschaftlicher Stagnation und bornierter Nationalitätenpolitik, Sanktionen und NATO-Bombardements ergeben haben. Das aktuelle Bild ist geprägt von 50% Arbeitslosigkeit, einem Durchschnittseinkommen von 130 DM, fehlenden sozialen Sicherungssystemen, Hunderttausenden von Flüchtlingen, zerstörten Gebäuden und stillstehenden Betrieben. Internationale Aufbauhilfe wird nach den Mustern der Hilfe für Bosnien-Herzegowina geleistet: Neben humanitärer Hilfe hat die EU u.a. bisher vor allem in Infrastruktur und neue staatliche Institutionen investiert. Wohnungsbau, Schaffung der Voraussetzungen für die Rückkehr der Flüchtlinge, Ankurbelung einer sich selbst tragenden Wirtschaft stehen ganz am Anfang. Die Delegation kann bestätigen, was die Prüfung der Mittelverwendung der Europäischen Wiederaufbauagentur im Herbst 2000 ergab: Die politisch Verantwortlichen und Experten vor Ort realisieren mit Erfahrung, Sachkenntnis und Engagement umfangreiche dringend notwendige Wiederaufbauprojekte. Mit finanzieller Unterstützung der EU leisten die NGO mit großer sozialer Kompetenz und Sensibilität für die komplizierten ethnischen Fragen Bewundernswertes.

Ungeachtet dessen schätzt z.B. die Weltbank ein, dass Bosnien-Herzegowina bei kontinuierlicher ausländischer Unterstützung bis 2010 2/3 des ökonomischen Vorkriegsniveaus erreichen könnte. Bereits heute zeichnet sich ab, dass die internationale Hilfe für Bosnien-Herzegowina zugunsten der Unterstützung des Kosovo und der neuen Regierung in Serbien heruntergeschraubt wird.

Flüchtlinge

Bosnien-Herzegowina

Von den 345.000 Flüchtlingen im Dezember 1995 in Deutschland sind 260.000 freiwillig zurückgekehrt und 51.000 in andere Staaten weitergezogen.

Kosovo

Geschätzte 130.000 Flüchtlinge leben in der Bundesrepublik. Knapp 80.000 sind bisher freiwillig zurückgekehrt. 8.000 wurden zwangsweise abgeschoben – eine laut Schily wesentlich höhere Quote als bei Flüchtlingen aus Bosnien-Herzegowina.

Ob und wie schnell es gelingt, ökonomische, soziale und politische Stabilität zu erreichen, ist wesentlich von der Bereitschaft zu regionaler Zusammenarbeit und Überwindung nationalistischer Denkmuster abhängig. Auf diesem Gebiet gibt es Defizite bei allen Beteiligten. Die Entstehung multiethnischer Gesellschaften ist zwar ein von allen Gesprächspartnern hervorgehobenes politisches Ziel. Die politische Praxis widerspiegelt jedoch einen gegensätzlichen Trend: Bis heute ist die Gleichstellung der Bürger unabhängig von ihrer Nationalität in Bosnien-Herzegowina keine Realität. Dies ist eines der Hauptthemen der aktuellen Diskussion über die Verfassungsreform und das neue Wahlgesetz. Die neue Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien bereitet ein neues Minderheitengesetz vor. Auf der anderen Seite gibt es keinerlei kritische Auseinandersetzung mit den Fehlern und Tragödien verfehlter Nationalitätenpolitik der Vergangenheit. Im Kosovo sind heute 90% der Bevölkerung Albaner, 10% Serben und andere. Einer Eskalation des Hasses zwischen Serben und Albanern im Kosovo kann z.Z. nur durch die internationale mi-

litärische Präsenz Grenzen gesetzt werden. Unter Bedingungen, wo Serben im Kosovo nur unter militärischem Schutz der KFOR in Enklaven leben können, ist die Rückkehr serbischer Flüchtlinge unrealistisch und auch die wenigen internationalen Projekte auf diesem Gebiet sind schwer zu realisieren. Intoleranz und organisiertes Verbrechen haben sich im Kosovo wesentlich schneller entwickelt als die politischen, ökonomischen und sozialen Stabilisierungsprozesse. Albanerführer Ibrahim Rugova erläuterte uns, dass die Demilitarisierung der UCK zwar weitgehend realisiert wurde. Aber auch die Existenz von Gruppierungen militanter Albaner sei eine Realität. Die Kommunalwahlen im Kosovo hätten jedoch gezeigt, dass diese Gruppierungen in der Bevölkerung wenig Unterstützung fänden. Ein weiteres Problem bestehe darin, dass es in jedem Haushalt im Kosovo ebenso viel Hass gäbe wie Waffen. Wenn im Herbst im Kosovo gewählt wird, wird es zwar formal juristisch Instrumentarien geben, die eine Beteiligung aller Nationalitäten theoretisch ermöglichen (z.B. sollen Flüchtlinge an ihren gegenwärtigen Aufenthaltsorten wählen können). Offensichtlich ist jedoch, dass diese Wahl zwar für die Stabilisierung der Situation innerhalb der albanischen Bevölkerungsgruppe im Kosovo notwendig, für die Entwicklung einer multiethnischen Gesellschaft jedoch kontraproduktiv ist.

Eine der zentralen Fragen der Gespräche in Belgrad war die nach der Zukunft und der territorialen Integrität der Bundesrepublik Jugoslawien. Die Politiker in Belgrad halten an der Föderation fest und sind zu weitgehenden Verhandlungen über neue Strukturen und Kompetenzregelungen bereit. Der montenegrinische Präsident Djukanović dagegen hatte bereits im März im Europäischen Parlament für die Unabhängigkeit Montenegros geworben. Die Wahlen in Montenegro verdeutlichten, dass es zumindest keine eindeutigen Mehrheiten für eine derartige Entwicklung gibt. Im Kosovo stehen entgegen allen UNO-Resolutionen die Zeichen auf Unabhängigkeit. „Die Zeit der Bundesrepublik Jugoslawien ist vorbei“, sagte Rugova. „Es ist besser, wenn es viele kleine Staaten gibt, die zusammenarbeiten. Das hat die Geschichte gezeigt.“ Internationale Politik muss sich diesen Realitäten stellen. ■

Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU unbefriedigend



Pernille Frahm ist Europaabgeordnete und arbeitet als Mitglied der Sozialistischen Volkspartei Dänemarks in der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/ Nordische Grüne Linke. Im Europäischen Parlament ist sie Mitglied des Ausschusses für die Freiheiten und Rechte der Bürger, Justiz und Innere Angelegenheiten. Mit ihr sprach Andreas Wehr.

Der Europäische Rat hat sich im Oktober 1999 auf Grundlage des Amsterdamer Vertrages für die Formulierung einer gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik der EU ausgesprochen. Nun gibt es inzwischen Entwürfe für einzelne Richtlinien, etwa über die Familienzusammenführung. So recht kommt die Sache aber nicht voran. Viele kritische Beobachter sprechen von einem Flickenteppich. Woran liegt es?

Pernille Frahm ■ Die Vorschläge der Kommission sind im allgemeinen humaner als die vom Rat oder von den Mitgliedstaaten beschlossenen Maßnahmen. Die Bedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten sind aber sehr unterschiedlich und deshalb müssen die jeweiligen nationalen Politiker zunächst sehr darauf bedacht sein, die dort erreichten Standards zu sichern. Würden wir uns dabei auf übernationale Entscheidungen stützen, so würden wir nur die Rechtspopulisten stärken, die sich an nationale Gefühle wenden und Front machen gegen jegliche grenzüberschreitenden Projekte.

Wie ist die Rolle der einzelnen Mitgliedsländer zu bewerten? Wer bremst am stärksten?

Pernille Frahm ■ Jeder Mitgliedstaat verfolgt seinen eigenen Weg bei der europäischen Integration. Dies zeigt die Debatte oder eben auch die fehlende Debatte darüber unter den Bürgerinnen und Bürgern. In einigen Mitgliedsländern gibt es denn auch keine öffentliche Auseinandersetzung über die europäische Integration. In anderen Ländern ist diese Frage hingegen mit starken Emotionen verbunden. Und es ist sehr wichtig, dass sich die nationale Politik gerade in diesen Ländern damit auseinandersetzt und diese Gefühle berücksichtigt.

Du warst für das EP Berichterstatterin über den Entwurf einer Ratsentscheidung über die Einrichtung eines Europäischen Flüchtlingsfonds. Auch in dieser Frage konnte sich der Rat noch nicht einigen. Wo liegen die Probleme?

Pernille Frahm ■ Die Ratsentscheidung über den Europäischen Flüchtlingsfonds wird blockiert aufgrund des Fehlens einer Entscheidung über die Lastenverteilung. Einige Länder haben einen relativ großen Anteil von Flüchtlingen aufgenommen, während in andere aus politischen oder geografischen Gründen nur wenige gingen. Ich bin mir aber sicher, dass auf lange Sicht diejenigen Länder auf die Internationalisierung und Globalisierung besser vorbereitet sind, die sich geöffnet haben. Doch zunächst bleibt das Ungleichgewicht. Der Europäische Flüchtlings-

bekämpfen, versucht sie an den Symptomen herumzukurieren. Sie wendet sich nicht gegen die globale ungleiche Verteilung als eigentlichen Grund der Emigration, sondern bekämpft mit einer restriktiven Einwanderungspolitik lediglich die Erscheinungen. Der von der Rechten organisierte Druck, der inzwischen bis weit in die Sozialdemokratie hinein reicht, hat zur Folge, dass die Mafia und Menschenhändler von dieser Situation profitieren, da die „Illegalen“ mehr als bisher auf sie angewiesen sein werden. Außerdem werden wir nur noch mehr Polizisten an die Küsten von Portugal, Spanien und Italien stellen müssen.

Gegenwärtig hat das EP in den Gebieten Justiz und Inneres nur ein Anhörungsverfahren. Was sind die Forderungen der Verein-



Europäische Flüchtlinge in Europa

fonds ist der erste Schritt in Richtung einer Lastenverteilung, aber es ist ein sehr bescheidener, Länder wie Deutschland werden davon kaum etwas merken.

Kürzlich hat das Parlament eine französische Initiative zur drastischen Verschärfung von Strafen für Transportunternehmen, die illegal in die EU Eingereiste befördern, abgelehnt. Warum?

Pernille Frahm ■ Die Politik der Mitgliedstaaten wird von zwei Zielen bestimmt: So wenig wie möglich hineinlassen und so viel wie möglich herauswerfen. Auf lange Sicht, da bin ich mir sicher, wird sich zeigen, dass dies einer der größten Fehler in der westeuropäischen Geschichte sein wird. Ich meine damit Folgendes: Da die Politik sich nicht in der Lage zeigt, die Ursachen der illegalen Einwanderung zu

ten Linken zur Stärkung der Rechte des Parlaments, was ist die Position der Sozialistischen Volkspartei Dänemarks?

Pernille Frahm ■ Die Sozialistische Volkspartei Dänemarks gehört nicht zu denen, die der Meinung sind, dass Fragen der Justiz und der inneren Angelegenheiten der Mitgliedsländer auf die europäische Ebene gehören. Die Gründe dafür liegen zum einen in unserer Überzeugung, dass es sich hier um solche Bereiche handelt, über die sich ein Staat selbst definiert. Zum anderen ergeben sie sich aus der von mir beschriebenen Unterschiedlichkeit der Mitgliedsländer. Ich denke aber, daß das Europäische Parlament eine wichtige Rolle spielen kann beim Austausch von Informationen und Ansichten und dabei das Niveau der Debatte in den Mitgliedsländern anhebt. ■

An der Grenze: Nichts Neues aus Tarifa

Von Martin Hantke
und Sylvia-Yvonne Kaufmann

Am 8. Mai berichtete eine Nachrichtagentur folgendes: „Die spanische Polizei hat am Dienstag 120 aus Afrika stammende Menschen festgenommen, die offenbar illegal einwandern wollten. Ein Junge wurde an der Küste in der Nähe von Tarifa tot aufgefunden. Die Einwanderer hatten die Straße von Gibraltar in einem Boot überquert. Polizeihubschrauber und Boote suchten die Gewässer ab, konnten an der Küste aber nur ein leeres Boot entdecken. Die Behörden hatten zuvor einen Notruf aufgefangen, wonach vor Tarifa ein Schiff in Seenot sei. Die Polizei griff dann die in Gruppen in dem Gebiet von Tarifa umherziehenden Einwanderer auf. Unter ihnen waren auch 27 Frauen, davon eine Schwangere, und drei Babys. Auch der marokkanische Bootsführer wurde festgenommen.“

Eine von zahlreichen Meldungen über Flüchtlinge und sogenannte illegale Einwanderer und Einwanderinnen an diesem Tag.

Die Außengrenzen der EU sind dicht. Jahrelang haben die Innenministerien der EU-Mitgliedsländer dafür gesorgt, dass die Abschottungsmaßnahmen der Union effizienter und strenger durchgesetzt werden. Mit der Übernahme des Schengener Abkommens in den Gemeinsamen Besitzstand der EU wurde dies auch rechtlich abgesichert. So ist das Mittelmeer selbst zu einer „natürlichen Mauer“ gegen die Flüchtlinge geworden. Auch die deutsch-polnischen Grenzflüsse Oder und Neiße werden in „natürliche Mauern“ gegen die unerwünschten Einwanderer und Einwanderinnen verwandelt. So sehen sich mehr und mehr Menschen gezwungen, immer gefährvollere Wege auf sich zu nehmen, um in die EU, nach „Europa“, zu gelangen. Sie riskieren ihr Leben bei Fahrten in kleinen, völlig überladenen Fischerbooten oder in großen schrottreifen Frachtern. Sie überqueren im Winter die Oder, lassen sich in Laderäumen oder Zwischenböden von LKW einschließen, um Schutz vor Verfolgung und Armut zu suchen, um zu Freunden oder Verwandten ziehen zu können oder um schlicht für sich und ihre Kinder die Reise in ein besseres Leben anzutreten.

Damit ihre „Reise“ nicht von Anfang an zum Scheitern verurteilt ist, brauchen sie heutzutage Fluchthelfer, im Polizeijargon „Schlepper“ genannt. Jede Verstärkung der „Befestigungen“ an den EU-Außen-

grenzen, wie etwa der flächendeckende Einsatz von Wärmebildkameras an der deutschen Ostgrenze, erhöht die Nachfrage nach verlässlichen Fluchthelfern, die selbstverständlich für ihre nicht ungefährliche Dienstleistung auch bezahlt werden wollen. Zu Zeiten des Kalten Krieges galten Entgelte für die Fluchthilfe von Ost nach West von über 40 000 DM nicht als sittenwidrig. Dies hat sich nun grundlegend geändert.

Mit der Verschärfung der Grenzkontrollen, der Verdichtung der Abschottungsmaßnahmen und dem erhöhten Verfolgungsdruck gegen Fluchthelfer wird jedoch vor allem eines erreicht: Die Situation an den EU-Außengrenzen wird immer unhaltbarer. Nicht illegale Einwanderung wird verhindert oder erheblich vermindert, wie all diese Maßnahmen der Öffentlichkeit suggerieren sollen, sondern es werden für Leib und Leben der Einwanderer und Einwanderinnen massive Gefährdungen geschaffen. So gehört es zur Normalität an der deutschen Ostgrenze, dass pro Jahr Dutzende von Flüchtlingen schwere Bissverletzungen durch Diensthunde des Bundesgrenzschutzes davontragen. In der Antwort der Bundesregierung auf die entsprechenden Anfragen der PDS-Bundestagsabgeordneten Jelpke ist von lebensgefährlichen Hundebissen in Kopf und Brust beim „Stellen“ der Flüchtlinge die Rede. Die antirassistische Menschenrechtsorganisation UNITED in Amsterdam schätzt, dass über 2000 Menschen pro Jahr bei dem Versuch, die „Festung“ Europa zu erreichen, ums Leben kommen. Die Europäische Kommission weigert sich bislang, Daten über Tote an den EU-Außengrenzen zu erheben.

Darüber hinaus erhöht sich trotz rigider Abschiebepaxis die Zahl der sogenannten Illegalen beständig, die in den EU-Mitgliedstaaten ohne jeden Rechtsstatus leben. Ihre soziale und gesundheitliche Situation ist nur all zu oft äußerst prekär. Die offensichtliche Brutalität, wie die europäischen Gesellschaften mit „unnützen“, „unerwünschten“ Asylsuchenden, Einwanderern und Einwanderinnen umgehen, verweist auf ihren eigenen Zustand. Ein Zustand, der umgehend geändert werden muss. ■

In eigener Sache

In der Ausgabe Nr. 5 von **europarot** wurde bedauerlicherweise der Nachsatz vergessen, dass die Seiten 3-6 mit freundlicher Unterstützung von Dr. Wolfgang Jahn und Dr. Hans Watzeck entstanden sind. Wir bitten um Entschuldigung.

Dubliner Abkommen

Am 15. Juni 1990 verständigten sich die EU-Mitgliedstaaten auf die 21 Artikel des Dubliner Erstasyl-Abkommens. Dieses ist seit dem 1. September 1997 in Kraft. Das Abkommen regelt, dass ein Asylgesuch nur in einem Land der EU, eben im „Erstasylland“, gestellt bzw. endgültig bearbeitet werden kann. Wird das Gesuch abgelehnt und der Asylbewerber versucht es in einem anderen EU-Land noch einmal, wird das Gesuch an das Erstasylland zurückgewiesen.

Schengener Abkommen

Um Personenkontrollen an den gemeinsamen Grenzen völlig abbauen zu können, haben 1985 fünf EU-Staaten im luxemburgischen Schengen ein Abkommen geschlossen und 1990 die damit zusammenhängenden Sicherheitsfragen in einem Durchführungsübereinkommen geklärt. Die ursprünglich zwischenstaatlichen Übereinkommen von Schengen sind heute Bestandteil des EG-Vertrages. Bis jetzt haben zehn EU-Staaten alle Kontrollen an ihren gemeinsamen Grenzen völlig aufgehoben: Belgien, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien.

Europol

Ende Juni 1999 hat die europäische Polizeibehörde Europol in Den Haag offiziell mit der Arbeit begonnen. Die Behörde soll internationalen Terrorismus, Drogenhandel, Atomschmuggel, Menschenhandel und Geldwäsche bekämpfen. Anders als das amerikanische Vorbild FBI kann die Behörde nicht selbst ermitteln und keine Verbrecher jagen. Möglich sind aber die Sammlung und Auswertung von Daten. Europol kann auf eine computergestützte Datenbank zurückgreifen, die Informationen über verdächtige Personen in der gesamten EU enthält. Ein automatisches Übersetzungssystem „Sensus-Projekt“ kann sekundenschnell Texte aus zehn verschiedenen Sprachen übersetzen. Nach wie vor wird Europol nicht vom Europäischen Parlament kontrolliert.

Bundesregierung contra EU-Kommission beim Europäischen Asylrecht

Von **Martin Hantke**
und **Sylvia-Yvonne Kaufmann**

Zehn Jahre lang hat die Bundesregierung die Mär verbreitet, das deutsche Asylrecht beinhalte innerhalb der EU den weitestgehenden Schutz für Flüchtlinge. Auch die von SPD und CDU 1993 im „Asylkompromiss“ festgelegten Regelungen änderten daran nichts. Jetzt ist diese Legende zusammengebrochen. Der Kaiser ist nackt. Vehement war die Bundesregierung früher für die Vergemeinschaftung der Asylpolitiken der Mitgliedstaaten der EU eingetreten. Immer wieder wurde mit dem Finger auf die anderen gezeigt, die eine Vereinheitlichung nur blockierten. Jetzt ist alles anders.

Mit aller Macht wehrt sich in den letzten Monaten die rot-grüne Bundesregierung, insbesondere ihr Innenminister Schily, gegen die Vorschläge der Europäischen Kommission. Denn jetzt wird deutlich, dass sowohl in punkto Familienzusammenführung als auch beim aktuellen Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten fast ausschließlich die Bundesregierung blockt. Gemeinsam mit der schwarz-blauen Regierung in Österreich gegen den Rest der EU beharrt Innenminister Schily auf „bewährten Konzepten im deutschen Asylrecht“, wie „sicherer Drittstaat“ und „sicherer Herkunftsstaat“.

In der Tat würden die Vorschläge der Kommission die bisherige Asylrechtspraxis in der Bundesrepublik in großen Teilen in Frage stellen. So könnten Asylsuchende nicht mehr wie bisher von Bundesgrenzschützern an der Grenze mit Verweis auf einen „offensichtlich unbegründeten Antrag“ zurückgewiesen werden. Einrichtungen wie das „Flughafenverfahren“ wären kaum noch aufrecht zu erhalten.

Würden die Vorschläge der Kommission auch von der Bundesregierung akzeptiert, gäbe es endlich ein Mindestmaß an Schutz für Flüchtlinge und Asylsuchende. Ihnen könnte die Einreise nicht mit zum Teil fadenscheinigen Gründen verwehrt werden. Über ihren Antrag würde nicht vom Bundesgrenzschutz, sondern von einer eigenen Behörde entschieden werden. Für ein gerichtlich überprüfbares, rechtsstaatliches Verfahren würde Zeit gewonnen, ja es würde überhaupt erst ermöglicht.



Doch all dies ist von der rot-grünen Bundesregierung nicht gewollt. So setzte sie denn deutliche Stoppzeichen. Während die deutschen Europaabgeordneten von SPD und Grünen in Straßburg mit einigen Abstrichen den Vorschlägen der Kommission zur Familienzusammenführung zustimmten, legte sich ihre Bundesregierung auf dem EU-Gipfel in Nizza im Dezember 2000 quer. An der schönen Côte d'Azur forderte man von den anderen Mitgliedstaaten den Übergang zu Mehrheitsentscheidungen auf den meisten Politikfeldern, behielt sich selbst aber de facto ein Vetorecht bei Asyl und Migration vor. Hier soll ein Übergang zur Mehrheitsentscheidung erst erfolgen, wenn sich alle Mitgliedstaaten einvernehmlich über gemeinsame Regelungen zu Asyl und Migration verständigt haben. Eine allzu durchschaubare Forderung. Das heißt, ohne die Zustimmung der Bundesrepublik geht nichts.

Deutschland hält stur an seinem Sonderweg fest. Dabei riskiert man auch offe-

nen Streit mit den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission. Dies wurde auf einer Veranstaltung der Vertretung der Europäischen Kommission in der Bundesrepublik am 14. Dezember letzten Jahres besonders deutlich. Nachdem der Verantwortliche der Kommission für Asyl, de Brouwer, die europäischen Vorschläge vorgestellt hatte, wurde er von Vertretern des bayerischen und des brandenburgischen Innenministeriums wütend attackiert. Grimmig verkündete der von Otto Schily entsandte Ministerialdirigent die deutsche Totalverweigerung gegenüber den Vorschlägen zur Sicherung menschenrechtlicher Standards im Asylrecht. Am Ende der Diskussion blieb de Brouwer nichts anderes übrig, als konsterniert mit den Schultern zu zucken. Resigniert stellte er fest, dass es, wenn er eine ähnliche Diskussion in den Niederlanden geführt hätte, dort mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Protesten gekommen wäre, nach dem Motto, die von der Kommission vorgeschlagenen Standards seien zu niedrig. In Deutschland hingegen werde er angegangen, weil die Standards angeblich zu hoch seien. Dabei habe die Kommission nur Vorschläge für Minimalstandards gemacht, Minimalstandards, auf die eigentlich alle Mitgliedstaaten durch ihre Unterzeichnung völkerrechtlich bindender Abkommen verpflichtet seien.

Eine beschämende Situation: Während man von bundesdeutscher Seite in anderen Staaten vehement zumindest verbal auf die Einhaltung der Menschenrechte dringt, ist man offensichtlich nicht willens, internationale menschenrechtliche Mindeststandards bei Asyl, zu denen man sich völkerrechtlich verpflichtet hat, anzuwenden, geschweige denn gemeinsamen europäischen Regelungen, die diese Standards festschreiben, zuzustimmen. ■

Die Vorschläge der Kommission für Asyl können nachgelesen werden unter www.europa.eu.int

Fortsetzung von Seite 1

► zwei Drittel zu reduzieren, ist löblich und unterstützenswert. Doch das wird so lange ein frommer Wunschtraum bleiben, wie die Länder des Nordens fortfahren, ihren Reichtum auf Kosten der Entwicklungsländer zu vergrößern, noch die letzten Piaster aus diesen Staaten für die Begleichung der Schulden herauszupressen, die eigenen Märkte gegen die Hauptprodukte aus diesen Regionen abzuschirmen

und die Grenzen gegen Armutsfüchtlinge abzuschotten.

In meiner Stellungnahme im Plenum habe ich für eine grundlegende Wende in der Entwicklungspolitik plädiert und die halbherzige und widerspruchsvolle Politik der EU angeprangert. Neben Lob für die Einschätzungen meines Kollegen Gemelli habe ich auch nicht an deutlicher Kritik an seinen Schlussfolgerungen gespart. Und

was passierte? Wenige Tage später erhielt ich von Herrn Gemelli einen Brief mit ein paar kurzen persönlichen Zeilen, in denen er sich für meine kritischen Anmerkungen bedankte ... Auch das ein Indiz, wie sich die Atmosphäre im Bundestag, wie ich sie kennen lernte, und im Europaparlament unterscheidet.

Hans Modrow ist Mitglied des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit

Die Unionsbürgerschaft – nur ein leeres Wort ?

Von **Andreas Wehr**

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union leben – wenigstens in einem Abschnitt ihres Lebens – nicht in ihrem Heimatland. Gründe dafür gibt es viele: Sei es ein Aufbaustudium, die Arbeitsaufnahme jenseits der Grenze oder der Daueraufenthalt als Rentner irgendwo in Europas Süden, um nur drei typische Situationen zu nennen. Dass dies heute grundsätzlich möglich ist, stellt eine der von der Öffentlichkeit geschätztesten Errungenschaften der Europäischen Union dar. Das Aufenthaltsrecht in anderen EU-Ländern ist dabei eng verbunden mit dem Grundrecht auf Freizügigkeit, das die Unionsbürgerschaft allen Bürgerinnen und Bürgern der EU seit Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte gewährt.

Natürlich wurde diese Freizügigkeit in erster Linie aus wirtschaftlichen Gründen geschaffen, um einen europäischen Binnenmarkt und damit auch einen einheitlichen Arbeitsmarkt überhaupt erst möglich zu machen. Dieses Recht auf Freizügigkeit stellt aber auch eine Freiheit des Einzelnen dar, die es zu bewahren und auszubauen gilt. Denn sieht man sich die Ausgestaltung dieses Rechts einmal genauer an, so stellt man schnell fest, dass es keineswegs in allen Ländern unproblematisch, und d.h. vor allem unbürokratisch gewährt wird. Die Probleme beginnen schon damit, dass die die Freizügigkeit gewährleistende Unionsbürgerschaft allein den Staatsangehörigen der EU-Mitgliedsländer vorbehalten ist. Millionen von in den EU-Ländern lebenden und arbeitenden Menschen, ausgestattet mit Pässen von Drittstaaten, bleiben so im wahrsten Sinnes des Wortes außen vor.

Freizügigkeit für Studenten und Rentner

Doch auch für die Unionsbürger selbst liegt zwischen dem Entschluss für einen Aufenthalt in einem anderen Mitgliedsland und seiner schließlichen Realisierung nicht selten ein langer und oft bürokratischer Weg. Die dem Petitionsausschuss des Europäischen Parlaments von verzweifelten Bürgerinnen und Bürgern vorgebrachten Beschwerden füllen inzwischen viele Aktenordner und betreffen die

unterschiedlichsten Sachverhalte. So benötigen etwa Studenten als Voraussetzung für ein Studium im Ausland zwar nur die Einschreibung bei einer anerkannten Lehranstalt und den Abschluss einer Krankenversicherung, für den Nachweis der Existenzmittel genügt eine einfache Er-

Arbeitnehmer mit kurzfristigen Arbeitsverträgen von höchstens einem Jahr der Verpflichtung, bei jedem Vertrag die Aufenthaltsgenehmigung erneuern zu lassen, selbst wenn ihre Arbeit keine Unterbrechung erfährt. Ebenso erhalten Zeitarbeiter keine Aufenthaltserlaubnis, wenn



klärung, d.h. eine Verpflichtung der Eltern oder der Gastgeber im Aufenthaltsland. Nun kommt es aber vor, dass von Studenten verlangt wird, einen bestimmten Betrag bei einer Bank des Aufnahmelandes zu hinterlegen. Wird diese Voraussetzung nicht erfüllt, so kann es sein, dass Studenten die Einschreibung an einer Lehranstalt oder Leistungen der sozialen Sicherheit bzw. Beihilfen (z.B. für die Wohnung) verweigert werden. Auch Rentnern ergeht es nicht selten so. Ebenso wie die Studenten beklagen sie sich über schleppende Verwaltungsverfahren sowie über die vorgeschriebenen mehrmaligen und kostspieligen Erneuerungen der Anträge auf Aufenthaltserlaubnis. Sehr häufig geraten die Betroffenen in den Teufelskreis von voneinander abhängigen Verwaltungsvorschriften. In einem Bericht der Europäischen Kommission wird ausdrücklich bemerkt, dass die betreffenden Richtlinien auch „ungewollte“ Auswirkungen haben, denn die Mitgliedstaaten dehnen den vorgeschriebenen Nachweis ausreichender Existenzmittel unzulässigerweise auch auf Unionsbürger aus, die mit Staatsangehörigen des Aufenthaltsstaates verheiratet sind.

Arbeitnehmer in der Union

Vielfältigen Problemen sind auch Arbeitnehmer ausgesetzt, die vorübergehend in einem anderen Land leben. So unterliegen

sie nicht eine Beschäftigung von mindestens drei Monaten Dauer nachweisen können, was bei dieser Art von Arbeit natürlich nur selten der Fall ist. Besonderen Schwierigkeiten sind sie in vielen Ländern im Fall von Arbeitslosigkeit ausgesetzt. Häufig bleibt ihnen der Zugang zu staatlichen Beschäftigungsmaßnahmen verschlossen. Auch verlieren sie bei längerer Arbeitslosigkeit ein Anrecht darauf, dass ihre Aufenthaltserlaubnis verlängert wird. Die Familienangehörigen der Arbeitnehmer besitzen zudem kein individuelles Recht auf Aufenthalt. Ihre Rechtsstellung ergibt sich ausschließlich aus der Beziehung zu dem in den anderen Mitgliedstaat ziehenden Erwerbstätigen. Bei Trennungen führt dies oft zu unbilligen Härten.

In einem Bericht des Europäischen Parlaments wird daher als Schlussfolgerung festgestellt, dass „die Unionsbürgerschaft in allzu vielen Fällen ein leeres Wort ist. Der Zugang zum Arbeitsmarkt, zum Studium, zum Aufenthalt eines Nichterwerbstätigen ist jedesmal mit überzogenen wirtschaftlichen Voraussetzungen verknüpft. Außerdem bildet die ungerechtfertigte Forderung nach Vorlage einer Aufenthaltserlaubnis bei der Einstellung eine subtile Form der nationalen Abschirmung des Arbeitsmarktes, die dem Buchstaben und dem Geist der europäischen Integration widersprechen“. Es bleibt daher noch viel zu tun, ehe man von einer echten Unionsbürgerschaft sprechen kann. ■

Vorgestellt: Die Liste Bouge l'Europe

gestern ...

„Bouge l'Europe!“, „Beweg Dich, Europa!“ – so

lautet der Name der Liste, die sich unter Führung von Robert Hue, dem Nationalsekretär der Französischen Kommunistischen Partei, bei den letzten Europawahlen den Bürgerinnen und Bürgern zur Wahl stellte. Neu auf dieser Liste war die Parität zwischen weiblichen und männlichen Kandidat/innen einerseits, zwischen FKP-Mitgliedern und Vertreterinnen und Vertretern aus Gewerkschaften, sozialen Bewegungen und Nichtregierungsorganisationen andererseits. So sind jetzt unter den sechs gewählten Europaabgeordneten drei Männer und drei Frauen, drei FKP-Mitglieder und drei Parteilose.

Mit dieser Neuerung haben wir vor allem anerkannt, dass die Gewerkschaften, die sozialen Bewegungen und die NGO, Träger von Hoffnungen, Forderungen und Projekten parallel zu den existierenden politischen Parteien sind. Wenn diese die

gegenwärtige Krise der Politik bekämpfen wollen, dann müssen sie der Vielzahl von Menschen, die tagtäglich auf die ihnen gemäße Art das Leben verändern, einen gebührenden Platz einräumen. Politik kann nicht allein die Sache von Berufspolitikern sein; sie geht jeden an.

... und heute

Was ist von diesen hehren Zielen geblieben? Zunächst einmal sechs Europaabgeordnete, deren Tätigkeitsfelder sehr unterschiedlich sind. Darüber hinaus täglich praktizierte Pluralität und Meinungsfreiheit: die Zusammensetzung der Liste beruhte auf der Achtung der Individualität, der überaus unterschiedlichen Lebens-, Anschauungs- und Handlungsweisen jeder Kandidatin und jedes Kandidaten.

Diese Vielfalt äußert sich auch in der Arbeit der Abgeordneten: zu solch unterschiedlichen Themen wie dem politischen Rechtsruck in Österreich, den Urheberrechten in einer digitalen Welt, den Rechten und Gestaltungsmöglichkeiten von Arbeitnehmern in den europäischen multinationalen Unternehmen, der Rolle der Europäer in der glo-

balen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, der Politik Europas im Mittelmeerraum, dem Kampf gegen die Kinderpornographie, dem Zugang der Länder des Südens zu erschwinglichen Medikamenten oder der institutionellen Reform der EU.

Diese Vielfalt könnte als Zeichen der Zersplitterung unserer Gruppe gedeutet werden, als Verzettlung der Europaabgeordneten in ihrer Arbeit. Ich war bereits mehrmals Europaabgeordnete und weiß aus Erfahrung, dass die Tätigkeit als Europaabgeordnete/r insbesondere den Willen all dieser Männer und Frauen widerspiegelt, täglich und in allen Fragen ihren Beitrag zum Aufbau eines solidarischen Europas zu leisten.

Ein solches Herangehen begründet eine neue Sicht auf die Europäische Union, in der das Handeln der Abgeordneten vom Handeln der europäischen Bürgerinnen und

Bürger gespeist wird. Und aus eben diesem Grund fühle ich mich wohl in unserer Europagruppe, die eine freiheitliche, anti-neoliberale und zutiefst europäische Identität entwickelt.

Sylviane Ainardi, Europaabgeordnete

Mehr Infos unter www.bouge-leurope.org



Auszug aus dem Manifest der Liste Bouge l'Europe!

„Frankreich und die Welt brauchen heute Europa. Kein Europa des Profits, sondern eine wirkliche Gemeinschaft von Völkern und Nationen, in der man gerne lebt und an der man gemeinsam und gleichberechtigt bauen kann.“

Aus der Vielfalt unserer Überzeugungen und Empfindungen heraus vereinen uns auf dieser Liste unser gemeinsamer pro-europäischer Wille, unsere beruflichen Erfahrungen, unser Kampf um einen anderen Lauf der Dinge, unser Leben selbst, das sich tagtäglich an den herrschenden Dogmen des Neoliberalismus, an der verheerenden Jagd auf Marktanteile und an den daraus resultierenden Verletzungen und Gewalttätigkeiten stößt. Wir haben eine ganz andere Idee von Europa.

Gemeinsam können wir Europa neu erfinden. Von Eurostreiks zu Euromanifestationen über die Grenzen hinweg zeigen die sozialen Bewegungen von dem Streben nach gemeinsamem Fortschritt.

Wir stehen auch auf dieser Liste, weil die Kommunistische Partei es sich so gewünscht und ermöglicht hat. Jede und jeder wird in uneingeschränkter Meinungsfreiheit ihren und seinen Beitrag zu unserer gemeinsamen Kampagne leisten.“

Die europäischen Abgeordneten

Im Ergebnis der Europawahlen sitzen nun sechs Europaabgeordnete der Liste Bouge l'Europe! im Europäischen Parlament.

Sylviane Ainardi ■ 1989 erstmals ins Europäische Parlament gewählt, Führungsmitglied der FKP und Sprecherin der Delegation Bouge l'Europe!. Diplomiertere Sozialarbeiterin, wohnhaft in Toulouse. Arbeitsschwerpunkte: öffentlicher Dienst, Rechte von Arbeitnehmer/innen in multinationalen Unternehmen, pädophile Netze.

Yasmine Boudjenah ■ jüngste französische Abgeordnete, frühere Vorsitzende der Organisation Kommunistischer Studenten. Doktor der Wirtschaftswissenschaften. Arbeitsschwerpunkte: internationale Entwicklungspolitik, Mitglied im Ausschuss für Entwicklung und Zusammenarbeit des Europäischen Parlaments.

Geneviève Fraisse ■ Philosophin, ehemalige Staatssekretärin für Frauenrechte, aktive Feministin, Autorin. Begründerin der fraktionsübergreifenden Intergruppe zu geistigem Eigentum in der Informationsgesellschaft. Weiterer Arbeitsschwerpunkt: Gleichberechtigung von Frauen und Männern.

Philippe Herzog ■ Präsident der Vereinigung Confrontations französischer Intellektueller, seit 1989 im Europäischen Parlament. Mitglied im Industrieausschuss und im Ausschuss für Beschäftigung und Soziales. Arbeitsschwerpunkte: Fragen der europäischen Zivilgesellschaft, europäische Staatsbürgerschaft, Rolle der Bürger in sozialen und wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen.

Fodé Sylla ■ bekannte Persönlichkeit der Menschenrechtsbewegung. Ehemaliger Vorsitzender der Organisation SOS-Racisme; diplomierter Politikwissenschaftler. Gegenwärtig Vizepräsident der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung AKP-EU. Vorsitzender der fraktionsübergreifenden Intergruppe Antirassismus des Europäischen Parlaments.

Francis Wurtz ■ Diplomierter Philosoph, Europaabgeordneter seit 1979, langjähriger Leiter des Bereichs internationale Beziehungen der FKP, gebürtiger Straßburger, Fraktionsvorsitzender der GUE/NGL-Fraktion. Mitglied im Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten und im Haushaltsausschuss.

KURZ & KNAPP

Zu Besuch in Straßburg

Mit Skepsis besuchten 38 Unternehmer, eingeladen vom Abgeordneten Dr. Hans Modrow und gemeinsam organisiert mit dem PDS-nahen Unternehmerverband OWUS, das Europaparlament.

Der kritische Blick nach Europa resultiert wohl aus einem ganzen Gemisch von Gründen. Wer denkt da nicht zuerst an übermäßige Bürokratie, praxisferne und undemokratische Beschlüsse, Geldverschwendung, egoistisches Feilschen um die Wahrung nationaler Eitelkeiten und Pfründe. Letzteres vor allem durch den Eindruck, den die zum Europäischen Rat versammelten Regierungschefs bei ihren Treffen meist hinterlassen.

Vor allem waren wir neugierig, wie das so ganz praktisch zugeht in einem Parlament, in dem bereits die Fraktion der Linken mit dem komplizierten Namen „Konföderale Fraktion der Vereinten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke“ mit 42 von 626 Abgeordneten sich aus 10 Ländern und 14 verschiedenen Parteien rekrutiert.

Der nachhaltigste Eindruck ist, dass im Europäischen Parlament der Blick auf die kontinentale Entwicklung gerichtet wird – nicht das nationale Klein-Klein dominiert, wie in anderen europäischen Gremien. Vielleicht hat das etwas damit zu tun, dass die Entscheidungen des Europäischen Parlamentes nur sehr begrenzt sofort praktische Konsequenzen haben und der Blick durch die unmittelbare Konfrontation mit verschiedenen Standpunkten bereits in der Fraktion die Sicht schärft für allgemeine Interessen.

Das erfordert Toleranz über Landes- und Parteigrenzen hinaus. So ist es nicht verwunderlich, dass auch mit der SPD normal zusammengearbeitet wird und das Verhältnis zur CDU immerhin als kollegial bezeichnet werden kann. Natürlich setzt das voraus, durch eigenes sachliches und fundiertes Auftreten Kompetenz nachzuweisen. Namen wie Brie, Modrow und Markov stehen zweifellos dafür.

Nahegebracht hat uns diese Problematik vor allem Helmuth Markov. Erfrischend die mehrstündigen Gespräche mit unserem Abgeordneten – unser, weil da ein Firmenchef sitzt, der aus eigener Praxis und seiner Vorstandstätigkeit im OWUS die mühevollen Wege unternehmerischer Arbeit gerade im Bereich der sogenannten KMU kennt.

Ganz klar seine Einschätzung, daß der Mainstream im Parlament auf Liberalisie-

rung, Privatisierung und Entsolidarisierung im Wirtschafts- und Sozialbereich gerichtet ist.

Interessante Problemkreise für die kleinen Unternehmer finden sich bei solchen Themen wie Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe, Ausbildung und Qualifizierung.

Neu für uns war, dass die EU keine Kredite aufnehmen darf – eine Verschuldung wegen Haushaltsüberziehung ist aus dieser Richtung also ausgeschlossen. Oder dass bereits 80 % aller im Bundestag beschlossenen Gesetze Umsetzung europäischer Rechts sind.

Sehr interessant unsere Konfrontation mit Erfahrungen französischer Unternehmer. Natürlich links und klein, was sonst. Aufmerksam und auch etwas neidisch haben wir zugehört, als über die neueste französische Steuerpolitik gesprochen wurde. Die Linksregierung hat verwirklicht, was die PDS-Fraktion im Bundestag schon lange fordert. Sie senkte die Mehrwertsteuer auf Dienst- und Handwerkerleistungen vom normalen Steuersatz – hier 18,6 Prozent – auf 5,5 Prozent. Schwarzarbeit ist seitdem in diesem Bereich fast ein Fremdwort. Offensichtlich lohnt damit auch manche Reparatur, wo sonst das Wegwerfen angesagt war.

Ein einfaches Fazit ist schwer zu ziehen. Manches Klischee findet seine Bestätigung. So die Tatsache, daß dieser Organismus Europäische Union mit den verschiedenen Gremien und Standorten sehr behäbig ist.

Uwe Zimmermann (OWUS)

Menschenrechte achten

Der monatelange Hungerstreik von türkischen Häftlingen und ihren Angehörigen, mit denen sie gegen die unmenschlichen Haftbedingungen protestieren, hat schon 20 Menschen das Leben gekostet. Zwar hat das türkische Parlament im Mai diesen Jahres ein Gesetz zur Lockerung der Einzelhaftbedingungen verabschiedet, nach dem die Gefangenen, die aufgrund des Anti-Terror-Gesetzes verurteilt wurden, nun an kulturellen und sportlichen Aktivitäten teilnehmen und täglich mehrere Stunden zusammenkommen können. Doch nach wie vor sind davon nicht alle Gefangenen erfasst, dauern die Menschenrechtsverletzungen in türkischen Gefängnissen an. In der Isolationshaft sind die Gefangenen der Willkür der Wärter noch stärker ausgesetzt wie bisher. Es ist dringend notwendig eine Lösung zu finden, um weitere Todes-

I M P R E S S U M

Europäisches Parlament



Herausgegeben
von der PDS-Delegation
in der Konföderalen Fraktion der
Vereinten Europäischen Linken/
Nordische Grüne Linke (GUE/NGL)

Rue Wiertz,
ASP 09 G 218,
B-1047 Brüssel,
Belgien
<http://www.pds-europa.de>

V.i.S.d.P. Sylvia-Yvonne Kaufmann
Redaktionsschluss: 14. Mai 2001
Fotos: dpa,
Satz & Gestaltung: Michael Pickardt
Druck: Druckhaus Schöneweide
Auflage: 43.000

fälle zu verhindern. Bisher hat sich die türkische Regierung geweigert, mit den Häftlingen zu verhandeln. Mit einem Dialog zwischen beiden Seiten kann ein gesellschaftlicher Konsens erreicht werden.

Will die Türkei in die Europäische Union aufgenommen werden, muss sie sich auch zu einer Humanisierung im Strafvollzug bekennen. Die Menschenrechte müssen für alle gelten – auch für Gefangene!

Felekna Uca, MdEP

Reader erschienen

Anfang April fand in Potsdam eine agrarpolitische Konferenz der Fraktion GUE/NGL statt. Fast 100 Praktiker diskutierten mit den Politikern über die Gemeinsame europäische Agrarpolitik und ihre Auswirkungen auf die Regionen. Der Konferenzreader kann unter gps.lattwin@t-online.de bestellt werden.

Liberalisierung

Die Liberalisierung des ÖPNV war Gegenstand eines Workshops der PDS in Potsdam. Die Europapolitiker Erik Meijer und Helmuth Markov informierten über den Stand der diesbezüglichen Verhandlungen in Europa. Mehr Infos können bei Helmuth Markov unter hmarkov@europarl.eu.int abgefragt werden.

Mehr über die Arbeit der PDS-Abgeordneten im Europäischen Parlament finden Sie unter www.pds-europa.de.